

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 12.01.2022

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 28.02.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0482/22 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2015 - Jahresrechnung der Stadt Bernburg (Saale) für das Jahr 2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des
		Ja	Nein	Enth.	Beschlussvorschlages
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	25.01.2022	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	24.02.2022	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen☒ Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:**☐

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau König**Amt:** Kämmerei**mitgezeichnet:** Frau Dr. Ristow

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Das RPA der Stadt Bernburg (Saale) hat die Jahresrechnung 2015 geprüft. Eine Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen ist erfolgt. Dem Stadtrat wird hiermit die Beschlussvorlage vorgelegt mit der Bitte um Entscheidungsfindung, die geprüfte Jahresrechnung 2015 zu beschließen und die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung 2015 zu erteilen.

Begründung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Bernburg (Saale) wurde durch das RPA der Stadt Bernburg (Saale) gem. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA i. V. m. § 3 Nr. 1 a der Rechnungsprüfungsordnung in der zurzeit gültigen Fassung und allen Vorschriften, die sich auf die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes, die Kassenführung und die Rechnungslegung beziehen, durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 der Stadt Bernburg (Saale) entsprechend der für das Haushaltsjahr 2015 erlassenen und rechtsgültigen Haushaltssatzung geführt wurde. Einschränkungen im Prüfvermerk betreffen die Bewertung der Gebäude, die durch die BFG bewirtschaftet werden und die Forderungen im Bereich ruhender und fließender Verkehr.

Die schriftliche Stellungnahme mit den Erläuterungen zu den im Prüfbericht enthaltenen Beanstandungen wurde beigelegt.

Gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Stadtrat mit dem Beschluss der Jahresrechnung 2015 gleichzeitig über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Entlastungsbeschluss sind im Anschluss der Kommunalaufsicht mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Danach erfolgt eine siebentägige öffentliche Auslage, auf die hinzuweisen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Stadt Bernburg (Saale) und erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2015.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2015 der Stadt Bernburg (Saale)
- Bericht des RPA über die Jahresrechnung 2015
- Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht